

Informationsunterlagen für Netzanschlüsse an das elektrische Versorgungsnetz der Rothmoser GmbH & Co. KG

Gültig ab 01.05.2019

Inhalt

Grundlagen.....	3
Übersicht Anschlusserrstellung.....	5
Kostenbestandteile Elektrohausanschluss.....	6
Baukostenzuschüsse.....	7
Netzanschlusspauschale.....	7
Mehrlängenbetrag.....	8
Inbetriebsetzungskosten.....	9
Hauseinführung.....	9
Zusatzleistungen.....	10
Anschlussunterbrechung und –wiederherstellung.....	11
Abrechnung.....	12
Fälligkeit.....	12
Eigenleistungen.....	12
Technische Angaben zur Planung.....	12
Kontakt.....	12

Grundlagen

Die **Anschlusskosten** setzen sich aus dem **Baukostenzuschuss** und den **Hausanschlusskosten** zusammen. Grundlage für die Kostenberechnung auf unserem Anschlussangebot sind die Daten, die Sie in der Anmeldung durch Ihre Elektroinstallationsfirma angegeben haben. Folgende Unterlagen sind zu übersenden, bevor Ihnen ein Anschlussangebot erstellt werden kann:

Anmeldung Netzanschluss

Vollständig ausgefüllte Anmeldung zum Netzanschluss (muss durch die ausführende Elektrofachfirma erfolgen). Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, so ist dieser verpflichtet die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers durch dessen Unterschrift auf der Anmeldung zum Netzanschluss abzugeben.



Lageplan

Maßstäblicher Lageplan des zu bebauenden Grundstücks mit zukünftiger Lage des neuen Gebäudes.



Aktueller Ausführungsplan

Aktueller bemaßter Ausführungsplan des zukünftigen Kellergeschosses bzw. Erdgeschosses bei nicht unterkellerten Gebäuden mit Angaben zum gewünschten Punkt des Gebäudeeintritts, sowie der Benennung des Hausanschlussraums und der Eintragung sonstiger im Hausanschlussraum eingeplanter Geräte und deren Abmessungen.



Mitverlegung

Bei einer gewünschten Mitverlegung eines Telekom-Hausanschlusses ist die ausgefüllte „Einverständniserklärung zur Mitverlegung“ einzureichen.



Angebote können nur auf Grundlage der eingereichten Unterlagen erstellt werden. Reichen Sie diese wenn möglich bitte zwei Monate vor Baubeginn ein.

Jegliche Verzögerung der Einreichung oben genannter Unterlagen bzw. deren nicht Vollständigkeit kann zu Verzögerungen der Ausführung und Inbetriebnahme Ihres Hausanschlusses führen. Die Bearbeitungszeit zur Erstellung des Anschlusses nach vollständigem Einreichen oben genannter Unterlagen kann bis zu zwei Monaten betragen.

Baustrom

Auch um die Stromversorgung Ihrer Baustelle kümmern wir uns. Wir installieren dazu ein sogenanntes Baustellenprovisorium auf Ihrem Grundstück. Dabei verlegen wir für die Bauzeit das Strom-Hausanschlusskabel von unserem Netz in eine gut geschützte Säule.

Teilen Sie uns bitte bei der Anmeldung Ihres zukünftigen oder bei Rückbau Ihres vorhandenen Hausanschlusses mit, dass Sie ein Baustellenprovisorium benötigen. Damit der Strom für Ihre Baustelle fließen kann, muss ein zugelassenes Installationsunternehmen den Baustromzähler beantragen.

Wenn der Neubau steht, verlegen wir die Anschlüsse in das Gebäude.

Weitere Informationen zum Thema „Baustrom“ finden Sie in der Fachinformation „[Baustrom](#)“.

Hausabriss

Bevor ein Haus abgerissen wird, müssen wir aus Sicherheitsgründen die Anschlüsse von unserem Netz trennen. Das Gute daran: Die auf dem Grundstück verbleibenden Stichleitungen können Sie für Baustrom und Bauwasser nutzen. Wenn der Neubau steht, verlegen wir wieder Anschlüsse in das Gebäude.

Gut zu wissen: Wenn nach dem Abriss Ihr Grundstück ein Jahr lang unbebaut bleibt, kündigen wir den Anschlussvertrag mit Ihnen und trennen den Anschluss von unserem Netz ab. Denn ungenutzte Leitungen auf Grundstücken stellen ein Sicherheitsrisiko dar.

Wichtig für Sie: Bitte senden Sie uns 4 Wochen vor den Abbrucharbeiten die Anmeldung zu. Vielen Dank. So haben wir genügend Zeit für den Rückbau und vermeiden Unfälle und Sicherheitsrisiken beim Abriss des Gebäudes.

Übersicht Anschlusserrstellung

Grabungsarbeiten auf Ihrem Grundstück

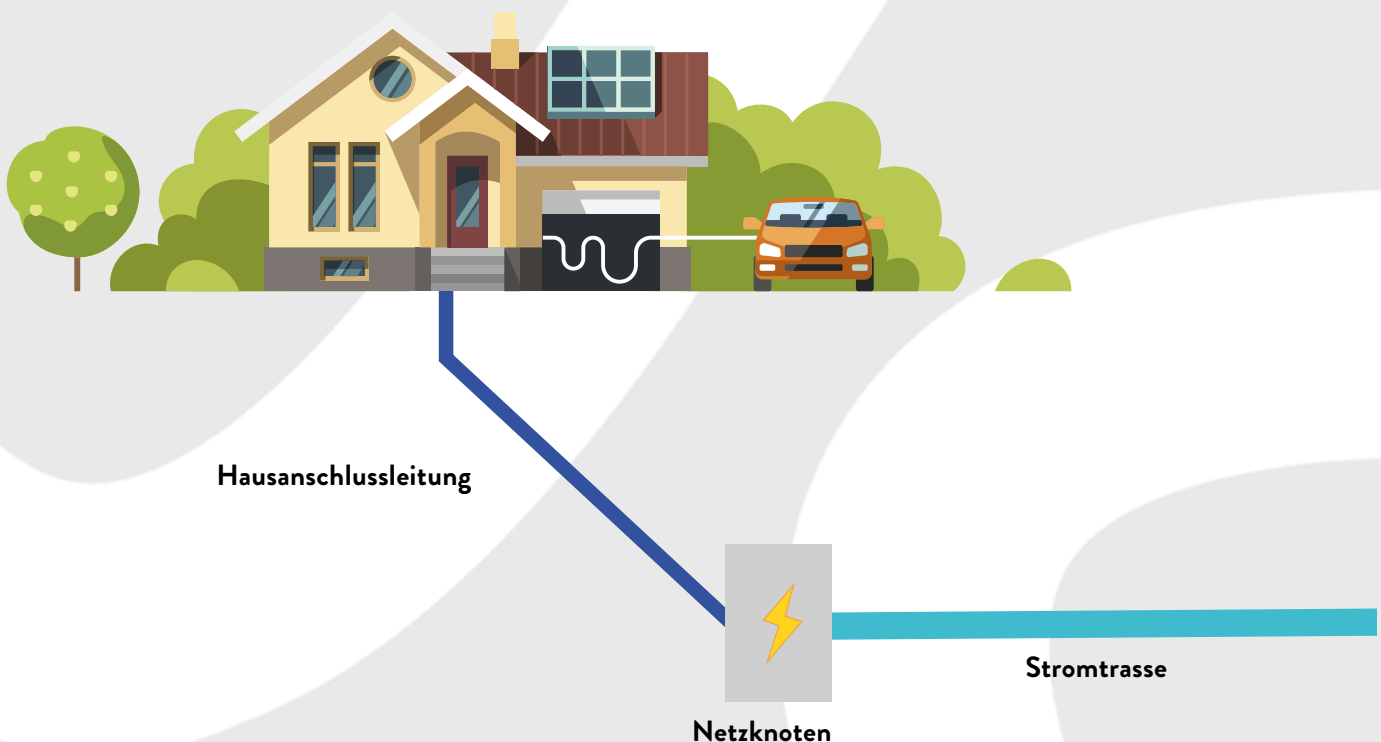
In der Regel werden die Tiefbauarbeiten vom Netzbetreiber oder einem von ihm beauftragten Unternehmen durchgeführt. Wichtig für Ihre Planung: Mit den Grabungsarbeiten beginnen wir, wenn das Baugerüst abgebaut worden ist, denn so haben wir genügend Platz, um zu graben. Sobald Sie uns also die Stellzeiten des Baugerüsts mitteilen, können wir mit Ihnen einen Grabungstermin festlegen.

Gerne organisieren wir für Sie den Tiefbau und die Montage durch eines unserer Partnerunternehmen. Falls Sie sich für dieses Vorgehen entscheiden erhalten Sie alle Leistungen aus einer Hand, denn wir stimmen uns direkt untereinander ab. Sie müssen nichts weiter tun.

Falls Sie ein Tiefbauunternehmen Ihrer Wahl beauftragen wollen, sind Sie für die Grabungsarbeiten und für die Terminkoordination selbst verantwortlich. Alle wichtigen Informationen finden Sie dazu in der Fachinformation „Eigenregie“.

Wichtig für Sie: Werden Tiefbauarbeiten kundenseitig ausgeführt, findet eine Verlegung der Leitungen nur nach Inspektion und Freigabe des Kabelgrabens statt. Die Trassenführung ist mit dem Netzbetreiber abzusprechen.

Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt an einem geeigneten Netzknoten, was in der Regel der nächst gelegene Kabelverteiler ist. In der Regel wird die Hausanschlussleitung in einem rechtwinklig zur Straße verlaufenden Graben auf möglichst kurzer Strecke zwischen Netzanschlusspunkt und Anschlussraum bzw. -säule verlegt.



Leitungsführung von unserem Netz zu Ihrem Haus

Der Grundstückseintrittspunkt und die Trasse werden so gewählt, dass sie in einer Zuwegung zum Haus zu liegen kommen, um die zukünftige Erreichbarkeit der Trasse bei minimalem Eingriff in die Außenanlagen zu gewährleisten.

Das Überpflanzen von Anschlussleitungen mit tief wurzelnden Bäumen oder Sträuchern ist nicht zulässig. Ebenso wenig das Überbauen mit festen Außenanlagen, wie unter anderem, aber nicht ausschließlich: Garagen, Pools oder Teichen, wenn die Leitung nicht im Leerrohr verlegt wurde. Sollten an der Hausanschlussleitung Schäden durch Bepflanzung oder Überbauung entstehen, sind die Kosten für Reparaturen vom Kunden zu tragen. Sollten Reparaturen nicht möglich sein, kann eine Neuverlegung des Hausanschlusses notwendig sein.

Die Wiederherstellung hochwertiger Oberflächen ist in den Verlegekosten nicht inkludiert sondern wird gesondert aufgeführt/kalkuliert.

Mehrspartenhausanschluss

Für Ihren Neubau benötigen Sie Strom, Wasser, evtl. Fernwärme und Telekommunikation. Dafür ist die sogenannte Mehrspartenhauseinführung die effizienteste Lösung für Sie. Denn Sie sparen damit Zeit, Kosten und Platz. Bei der Mehrspartenhauseinführung ist nur eine Bohrung durch die Wand notwendig um alle Leitungen in Ihren Neubau zu führen. Auch können in einem Arbeitsgang alle Leerrohre, auch Mantelrohre genannt, gemeinsam in einem Graben, am besten bis zur Grundstücksgrenze, verlegt werden.

Zeit, Geld und Kosten sparen - Ihre Vorteile im Einzelnen

- **Zeitsparend und flexibel:** Sie sparen mit dem Mehrspartenhausanschluss Zeit. Denn Sie können die Mehrspartenhauseinführung sowie die Leerrohre zu einem für Sie günstigem Zeitpunkt einbauen lassen. Zum Beispiel bei der Erstellung des Kellers oder bei der Verlegung des Kanalrohres. Unabhängig von z.B. aufgestellten Gerüsten können wir dann die Leitungen in die Leerrohre einziehen und Ihren Hausanschluss erstellen.
- **Viel Energie auf kleinem Raum:** Sie sparen mit Mehrspartenhausanschluss Platz. Denn die Leitungen brauchen gebündelt weniger Platz –sowohl außerhalb des Hauses im Leitungsgraben als auch innerhalb Ihres Hauses für die Hausanschlussinstallation.
- **Kostensparend, sicher und effizient durch eine Kernbohrung:** Sie sparen mit dem Mehrspartenhausanschluss Kosten. Denn Sie müssen nur eine Kernbohrung (bei unterkellerten Häusern) beziehungsweise eine Einführung durch die Bodenplatte (bei nicht unterkellerten Häusern) beauftragen. Nur eine Bohrung hat auch den Vorteil, dass weniger Schwachstellen in der Wand bzw. in der Bodenplatte vorhanden sind.

Sie können die Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte und nicht unterkellerte Gebäude bei uns erwerben und durch unsere Partnerunternehmen für Tiefbau und Montage bei der Verlegung des Hausanschlusses einbauen lassen. Wir erstellen Ihnen hierfür gerne ein Angebot.

Die Anschlüsse im Hausinneren

Im nächsten Schritt baut ein zugelassener und von Ihnen beauftragter Installateur die Anlagen im Hausinneren. Danach montieren wir die Zähler und Ihr Installateur nimmt Ihre Anlage in Betrieb.

Gut zu wissen: Falls Sie bis dahin schon einen Liefervertrag für Strom oder Gas mit einem Energieanbieter abgeschlossen haben, beziehen Sie Ihre Energie von ihm.

Wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch keinen Vertrag abgeschlossen haben, erhalten Sie Strom und Erdgas automatisch von dem für Sie zuständigen Grundversorger. Denn in diesem Fall kommt automatisch ein Grundversorgungsvertrag zustande, sobald Sie Energie aus dem Netz entnehmen und verbrauchen.

Die Anschlüsse im Hausinneren

Zwei Varianten – Hausanschlusswand und Hausanschlussraum

Wo, in welchen Ausführungen und unter welchen Voraussetzungen Hausanschlüsse im Hausinneren liegen können, ist in der DIN 18012 genau festgelegt. Dabei gibt es die Varianten Hausanschlusswand und Hausanschlussraum. Welche Variante für Sie die Richtige ist und weitere Informationen zu Ihrem Hausanschluss finden Sie in der Fachinformation „[Hausanschluss](#)“.

Wichtige Informationen rund um die Sicherheit Ihrer Hausanschlüsse

- **Sicherheit**

Nachdem wir Ihre Hausanschlüsse hergestellt haben muss Ihr Hausanschlussraum oder das ganze Gebäude abgeschlossen sein. So vermeiden Sie Unfälle oder Schäden an den Installationen. Und so ist es auch vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

- **Einbau durch zugelassene Installateure vorgeschrieben**

Ihre Anlagen für Strom darf nur ein zugelassener Installateur einbauen. Informieren Sie sich bitte gründlich über die möglichen Installateure, oder wenden Sie sich für Empfehlungen an uns, wir helfen Ihnen gerne weiter.

- **Brandschutzbestimmungen**

Der Hausanschlusskasten für Strom muss aus Brandschutzgründen auf einem sogenannten lichtbogenfesten, also brandschutzsicheren, Untergrund angebracht sein. Bei Häusern in Leichtbauweise muss deshalb zusätzlich eine Unterlegplatte aus Fibersilikat an die Wand montiert werden. Nähere Informationen zu den Bestimmungen und Mindestmaßen der Fibersilikatplatte können Sie hier aufrufen: Fachinformation „[Hausanschluss](#)“

- **Schutz vor elektrischen Spannungen durch Fundamenterder**

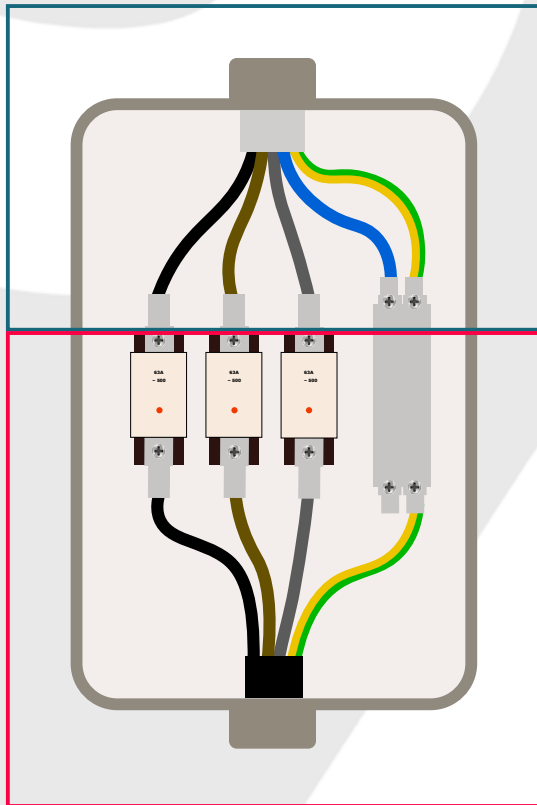
Wenn in elektrischen Anlagen Fehler auftreten, kann sich das auf andere leitfähige Systeme wie zum Beispiel die Zentralheizung, die Wasserinstallationen oder auch Antennenanlagen auswirken. Es kann so zu gefährlichen Berührungsspannungen kommen. Als Schutz gegen solche „verschleppten Spannungen“ dient ein Fundamenterder, der gleich zu Baubeginn in das Fundament Ihres Hauses gelegt wird. Er leitet gefährliche Spannungen ins Erdreich ab. Sprechen Sie Ihren Installateur oder Ihre Baufirma schon in der Planungsphase auf das Thema „Fundamenterder“ an. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Fachinformation „[Hausanschluss](#)“

- **Nur zugelassene Leer- und Schutzrohre verwenden**

Schutz- und Leerrohre, die unter der Erde verlegt werden, müssen hohe und ganz bestimmte Anforderungen erfüllen. So schreibt es der Gesetzgeber vor. Nicht zugelassen sind zum Beispiel häufig verwendete sogenannte Kanalgrundrohre (KG-Rohre). Weitere Informationen zu Schutz- und Leerrohren finden Sie in der Fachinformation „[Eigenregie](#)“

Hausanschlusskasten

Die Eigentumsgrenzen bilden die sekundärseitigen Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens. Der Hausanschlusskasten, sowie die Zuleitung und sonstige Einrichtungen abgesehen der Hauseinführung bleiben im Besitz des Netzbetreibers und bilden die Anschlussanlagen.



Damit ist der Hauptleitungs-Schutzschalter (SHS) auf der Zählertafel ein Bestandteil der Kundenanlage und dessen Nennstrom wird entsprechend der Leistungsanforderung von uns festgelegt. Sollten Sie den Nennstrom dieses SHS erhöhen oder einen weiteren anbringen, bitten wir Sie, dies über eine Elektrofachfirma bei uns anzumelden.

Soweit erforderlich, werden im Rahmen der Zweckbestimmungen des zwischen Ihnen und uns bestehenden Versorgungsverhältnisses Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

Kostenbestandteile Elektrohausanschluss

Baukostenzuschüsse

Bereitstellung der Leistung im Netz



Netzanschlusspauschale

Netzeinbindung beim Netzverknüpfungspunkt



Mehrlängenbetrag

Verlegung Anschlussleitung ohne Oberflächenwiederherstellung



Inbetriebsetzung

Prüfung und Inbetriebnahme der Kundenanlage



Baukostenzuschüsse

Für die Errichtung oder den Ausbau von Verteilungsanlagen ist der Netzbetreiber, nach §11 (3) der Niederspannungsanschlussverordnung berechtigt, einen Baukostenzuschuss (BKZ) vom Anschlussnehmer zu erheben.

Gemäß DIN 18015 wird erst ab einer Hausanschlusssicherung größer 50A ein Baukostenzuschuss verrechnet.

Der BKZ ist gestaffelt nach Anschlussleistung und wird ab einer Anschlussleistung von 30 kW berücksichtigt. Bei der BKZ-Berechnung wird vorausgesetzt, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Verschiebefaktor zwischen $\cos \phi$ 0,9 kapazitiv und 0,9 induktiv erfolgt, so dass 33,3 kVA Scheinleistung einer Wirkleistung von 30 kW entsprechen.

Im Falle der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit bzw. außerhalb der geschlossenen Bebauung kann ein Sonderbeitrag für den Netzausbau erhoben werden.

Baukostenzuschuss		
in Euro	netto	brutto
Baukostenzuschuss für „ Netzkunden “: Für den 33kVA übersteigenden Leistungsbedarf je Netzanschluss beträgt der Baukostenzuschuss je kVA.	65,00	77,35

Netzanschlusspauschale

In der Netzanschlusspauschale sind alle längenunabhängigen Kosten des Netzanschlusses enthalten, einschließlich:



Grabungsaufwendungen im öffentlichen Grund mit anschließender Oberflächenwiederherstellung*



Kabel



Verbindungsuffe, Mauerdurchbruch/Kernlochbohrung für Durchführungen



Lieferung/Montage des Hausanschlusskastens



Einbau und Abdichten der Durchführung gegenüber dem Mauerwerk



Netzanschlusskabel im Haus

*bei räumlicher Nähe des Netzverknüpfungspunktes (Entfernung Netzverknüpfungspunkt zur Grundstücksgrenze kleiner als 5m)

Eine gesonderte Kostenbetrachtung erfolgt bei Netzanschlüssen mit einem Anteil von mehr als 5 Meter Netzanschlussleitung auf öffentlichem Grund und außerhalb erschlossener Bebauung. Auch die Wiederherstellung der Oberfläche auf Privatgrund ist nicht Teil dieser Pauschale und wird gesondert aufgeführt.

Netzanschlusskosten (innerhalb geschlossener Bebauung)		
in Euro	netto	brutto
Grundpreis	1.570,00	1.868,30
Für Netzanschlüsse außerhalb geschlossener Bebauung erfolgt eine Sonderbetrachtung.	-	-

Mehrlängenbetrag

Im Mehrlängenbetrag sind alle längenabhängigen Kosten für den Rohr- bzw. Kabelanteil, der auf Privatgrund verlegt wird, enthalten. Bemessungsgrundlage hierfür ist die Strecke von Grundstücksgrenze zur Gebäude-Außenwand pro angefangenen Meter. Er beinhaltet die Erdarbeiten ohne aufwendige Oberflächenherstellung auf privatem Grund.

Eine aufwendige Oberflächenherstellung ist vom Kunden bei Bedarf direkt mit der ausführenden Firma zu vereinbaren oder hat in eigenverantwortlicher Weise selbstständig zu erfolgen.

Damit Erdarbeiten nicht behindert werden, bitten wir Sie, für die Freihaltung der Kabeltrasse zu sorgen.

Bei Standardhausanschlüssen werden von uns Kabel der Größe 4x50mm² verlegt. Bei größeren Kabelquerschnitten erfolgt eine gesonderte Betrachtung.

Mehrlängenbetrag		
in Euro	netto	brutto
Kabellegung ab Netzabzweigpunkt inkl. Erdarbeiten ohne aufwändige/hochwertige Oberflächenwiederherstellung Preis pro Meter.	36,40	43,32

Inbetriebsetzungskosten

Die Inbetriebsetzungskosten decken den Aufwand für das Prüfen und in Betrieb nehmen der Kundenanlage nach dem Netzanschluss. Sollten zeitgleich weitere Kundenanlagen vor Ort in Betrieb genommen werden, so reduzieren sich die Kosten ab der ersten zusätzlichen Kundenanlage.

Die Inbetriebsetzung ihrer Anlage bzw. die Zählermontage erfolgt nach Eingang des Inbetriebsetzungsantrages Ihrer Elektro-Installationsfirma und nach Begleichung der Anschlusskosten. Werden Ihre Installationsanlagen vor Abschluss des Versorgungsvertrages mit unseren Anlagen zusammengeschlossen, gilt dies nicht als Inbetriebsetzung der Kundenanlage.

Inbetriebsetzung		
in Euro	netto	brutto
Inbetriebsetzungspauschale je Kundenanlage	51,00	60,69
Inbetriebsetzungspauschale je weitere (zeitgleiche) Kundenanlage	25,50	30,35
Lieferung und Montage von eHZ-Adapterplatte	25,00	29,75

Hauseinführung

Unterkellerte Gebäude

Wir bieten je nach Anschlussleistung und damit verbundenem Kabelquerschnitt zwei Varianten einer gas- und druckwasserdichten Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude an. Der Einbau und die Lieferung dieser Hauseinführung sind ausschließlich dem Netzbetreiber vorbehalten. Bei kundenseitiger Ausführung des Mauerdurchbruchs gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Kernlochbohrung im passenden Durchmesser
- Nasseinbau eines Faserzementfutterrohres in passendem Innendurchmesser

Der Nasseinbau von KG-Rohren oder der mit Brunnenschaum abgedichtete Einbau von Rohren in Mauerdurchbrüche ist nicht zulässig. Sollte der Mauerdurchbruch nicht den Anforderungen entsprechen, behält sich der Netzbetreiber das Recht vor den Hausanschluss in einer Hausanschlusssäule (siehe Zusatzleistungen) außerhalb des Gebäudes auszuführen. Der Kunde ist damit selbst verantwortlich für die Verlegung der Verbindungsleitung von der Hausanschlusssäule zum Zählerschrank im Gebäude.

Die Mehrspartenhauseinführung wird unterhaltspflichtiges Eigentum des Anschlussnehmers.

Hauseinführung - Unterkellerte Gebäude		
in Euro	netto	brutto
Mehrspartenhouseinführung (kleiner 70kVA, Absicherung kleiner 100A, Bohrungsdurchmesser 100mm) Ausführung: 1 x Strom/Kommunikation (1 x 23-40mm, 1 x 12-16mm, 2 x 7-13mm, 2 x 5-7mm)	350,00	416,50
Mehrspartenhouseinführung (70kVA und größer, Absicherung 100A und Höher, Bohrungsdurchmesser 200mm) Ausführung: 1 x Strom (26-63mm) , 2 x Kommunikation (jeweils 2 x 5-7mm, 3 x 7-13mm, 1 x 14-18mm, 1 x 19-22mm), 1x Wasser	750,00	892,50

Hauseinführung

Nicht unterkellerte Gebäude

Bei nicht unterkellerten Gebäuden sollte die Hauseinführung vor dem Erstellen der Bodenplatte eingebaut werden. Deshalb kann die Einführung auch kundenseitig nach Freigabe durch den Netzbetreiber geliefert und eingebaut werden. Alternativ kann der Kunde möglichst nah an der äußeren Hauswand ein Faserzementfutterrohr in die Bodenplatte einbringen. Findet keine Vorbereitung kundenseitig statt, wird vom Netzbetreiber eine Kernlochbohrung angebracht und die Bodenplatte muss an der Stelle des Hauseintritts möglicherweise untergraben werden.

Für einen kundenseitig erstellten Mauerdurchbruch gelten dieselben Voraussetzungen wie für unterkellerte Gebäude. Bei Missachtung dieser Voraussetzungen behält sich der Netzbetreiber das Recht vor, den Hausanschluss in einer separaten Hausanschlusssäule außerhalb des Gebäudes zu realisieren (siehe Zusatzleistungen). Der Kunde ist damit selbst verantwortlich für die Verlegung der Verbindungsleitung von der Hausanschlusssäule zum Zählerschrank im Gebäude.

Die Mehrspartenhouseinführung wird unterhaltspflichtiges Eigentum des Anschlussnehmers.

Hauseinführung - Nicht unterkellerte Gebäude		
in Euro	netto	brutto
Mehrspartenhouseinführung für nicht unterkellerte Gebäude (Einführung wird in die Bodenplatte einbetoniert) Ausführung: 1 x Strom (26-63mm) , 1 x Kommunikation (jeweils 2 x 5-7mm, 3 x 7-13mm, 1 x 14-18mm, 1 x 19-22mm), 1 x Wasser	1500,00	1785,00

Die oben genannten Einführungen sind passend für Gebäude mit betoniertem Keller, mit oder ohne Außenabdichtung, mit oder ohne Wärmedämmung. Bei einer kundenseitig anders gewünschten Spartenbelegung oder abweichenden baulichen Gegebenheiten können die Kosten für die Hauseinführung abweichen.

Eine mögliche Alternative zur Mehrspartenhauseinführung ist die Errichtung einer Hausanschlusssäule (Siehe Zusatzleistungen).

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen werden auf Wunsch des Kunden ausgeführt. Hierzu zählen beispielsweise die Bestellung eines Unterputz-Hausanschlusskastens, eine Hausanschlusssäule im Freien, eine gesonderte Wanddurchführung für Fernmeldekabel, die zusätzliche Verlegung eines Leerrohres o.Ä.

Die Kosten hierfür werden nach Anfrage des Kunden gesondert kalkuliert und abgerechnet. Die Höhe richtet sich hierbei nach dem erforderlichen Aufwand der Zusatzleistungen.

Anschlussunterbrechung und –wiederherstellung

Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses, sofern dies vom Anschlussnehmer veranlasst wird.

Hierfür wird zwischen einer Unterbrechung an einer vorhandenen Trenneinrichtung und einer physischen Trennung des Netzanschlusses unterschieden. Die physische Trennung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme sowie dem Ausbau der Messeinrichtung.

Unterbrechung / Wiederherstellung des Anschlusses & der Anschlussnutzung in Niederspannung		
in Euro	netto	brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung		
Für die Unterbrechung	49,50	58,91
Für die Wiederherstellung	99,00	117,81

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Abrechnung

Unvorhergesehene Mehrkosten, die sich bei der Ausführung durch wesentliche Planungs- oder Anschlusswertänderungen ergeben, werden ggf. nachberechnet und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Minderkosten werden Ihnen unverzinst zurückerstattet.

Fälligkeit

Der im Anschlussvertrag ausgewiesene Gesamtbetrag (Anschluss-, Inbetriebsetzungskosten und Umsatzsteuer) ist nach Fertigstellung des Hausanschlusses und vor Inbetriebsetzung bzw. Zählermontage fällig. Verzögert sich die Inbetriebsetzung ihrer Anlage auf ihren Wunsch oder aus Gründen, die nicht wir zu vertreten haben, so ist der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag zum angegebenen Fälligkeitstermin zu bezahlen.

Eigenleistungen

Sie haben die Möglichkeit, in Absprache mit uns und nach unseren Vorgaben Verlegungsarbeiten auf dem Grundstück oder die Kernlochbohrung in Eigenleistung zu erbringen. Wir vergüten hierfür folgende Sätze:

Eigenleistung		
in Euro	netto	brutto
Je Meter Kabelgraben	11,00	13,09
kundeneigene Ausführung der Kernlochbohrung	170,00	202,30

Technische Angaben zur Planung

Netztyp: TN-C-S

Kontakt

Gerne beraten wir Sie auch gerne persönlich über Ihren Netzanschluss:

Telefon: 08092 – 70040

Telefax: 08092 – 700444

E-Mail: info@rothmoser.de

Informationen auch unter www.rothmoser.de